



***REDE DES PRÄSIDENTEN DES EUROPÄISCHEN  
RECHNUNGSHOFS, HERRN HUBERT WEBER***

***VORSTELLUNG DES JAHRESBERICHTS ZUM  
HAUSHALTSJAHR 2005 VOR DEM  
HAUSHALTSKONTROLLAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS***

**STRASSBURG, DEN 23. OKTOBER 2006**

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!  
Sehr geehrte Mitglieder!  
Meine Damen und Herren!

Es ist mir eine Ehre, auch in diesem Jahr diesem Ausschuss den jüngsten Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2005 vorstellen zu dürfen.

Der Jahresbericht ist das Ergebnis eines bedeutenden Ressourceneinsatzes des Hofes im Verlauf der letzten zwölf Monate. Der Bericht bildet den Höhepunkt einer eingehenden Prüfungsarbeit, die auf allen Ebenen der Verwaltung der EU-Mittel stattfindet: bei der Kommission und den übrigen Organen, bei den Behörden der Mitgliedstaaten und Empfängerländer sowie bei einer Vielzahl von Endbegünstigten und Endempfängern von EU-Mitteln.

Direkt oder indirekt sind fast alle Mitarbeiter des Hofes an der Erstellung des Jahresberichts beteiligt, und dank ihres Einsatzes ist der Hof in der Lage, in jedem Jahr aufs Neue seinen Verpflichtungen nachzukommen. Der durch die neue Haushaltsordnung für dieses Jahr erstmals vorgeschriebene Zeitplan stellte sowohl für den Hof als auch für die Kommission eine ganz besondere Herausforderung dar. Der Hof hat wiederholt - zuletzt in seiner Stellungnahme Nr. 4/2006 - auf die großen Sachzwänge hingewiesen, die dem Hof durch den geänderten Zeitplan entstehen.

Der Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005 soll außerdem am 7. November dem ECOFIN-Rat in Brüssel und am 14. November dem Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgestellt werden.

Zusätzlich zu diesem Jahresbericht und dem Jahresbericht zu den Europäischen Entwicklungsfonds veröffentlichte der Hof in diesem Jahr 10 Sonderberichte, die die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Hofes enthalten und eine breite Palette von Managementfragen abdecken, wie etwa

- die Wirksamkeit der Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raums;
- die EU-Unterstützung für Obst- und Gemüseerzeuger;
- die Wirksamkeit der EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs;
- die Leistung der im Rahmen von TACIS in der Russischen Föderation finanzierten Projekte;
- die Verwaltung der PHARE-Investitionsprojekte in Bulgarien und Rumänien und
- die Wirksamkeit der Verwaltung der Ausgaben für Übersetzungsleistungen in den wichtigsten EU-Organen.

Ferner gab der Hof Stellungnahmen zu einer Reihe von Änderungsvorschlägen für Verordnungen ab, wie die Verordnung zur Festlegung der Regeln für das Siebente Rahmenprogramm im Forschungsbereich, das EU-Eigenmittelsystem und die Änderungen der Haushaltsordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen.

Heute möchte ich besonders auf folgende Punkte eingehen:

- i) die **allgemeinen Aussagen** des Jahresberichts;

- ii) die **wichtigsten Prüfungsfeststellungen** des Hofes zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge;
- iii) **zentrale Fragen der internen Kontrolle**;
- iv) einige **Herausforderungen für das EU-Finanzmanagement** und
- v) die **Entwicklung des Hofes** selbst.

#### Zentrale Aussagen dieses Jahres

- Bei der Einführung der Periodenrechnung wurden deutliche Fortschritte verzeichnet. Der Hof konnte zwar zu dem Schluss gelangen, dass die konsolidierten Jahresabschlüsse in allen wesentlichen Aspekten ein zuverlässiges Bild der Finanzlage der Europäischen Gemeinschaften zum 31. Dezember 2005 vermitteln, schränkte diesen Bestätigungsvermerk jedoch aufgrund bestimmter Unzulänglichkeiten ein, wie noch näher auszuführen sein wird.
- Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge betreffend kann der Hof einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk lediglich zu den Einnahmen, Mittelbindungen und Verwaltungsausgaben sowie zu einem Teil der Heranführungsstrategie und im Grunde genommen auch zu einem Teil der Agrarausgaben erteilen. Für den überwiegenden Teil des Ausgabenhaushalts jedoch kann keine derartige Zuverlässigkeitsgewähr gegeben werden.
- Diese Sachlage ist auf Unzulänglichkeiten in der internen Kontrolle zurückzuführen – vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, in den Mitgliedstaaten. Das Problem besteht hierbei nicht nur darin, dass Überprüfungen unterblieben, sondern auch in qualitativ unzulänglichen Kontrollen, für die der Hof zahlreiche Beispiele vorfand.
- Auf der anderen Seite ist der Reformprozess der Kommission gut vorangeschritten. In diesem Zusammenhang stellt die Annahme des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen eine weitere bedeutende Etappe dar. Es gilt nunmehr, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Wirksamkeit der internen Kontrolle auf allen Ebenen zu verbessern.

#### Wichtigste Prüfungsfeststellungen

##### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung 2005

Das Jahr 2005 erlangte für die Kommission eine besondere Bedeutung durch die Einführung der **Periodenrechnung**. Damit sollen Qualität und Aussagekraft der Finanzinformationen erhöht werden, was sowohl für das Finanzmanagement als auch die Benutzer der Jahresrechnung Vorteile bringt. Die Umstellung von der Kassenbuchführung auf die periodengerechte Buchführung stellt ein schwieriges Unterfangen dar, das mit einschneidenden Änderungen der Rechnungsführungsdaten einhergeht sowie mit Änderungen der Art und Weise, wie sie gewonnen und ausgewiesen werden.

Die Kommission konnte durch die Einführung des neuen Rechnungsführungssystems einen erheblichen Fortschritt erzielen. Der Hof musste jedoch seine Erklärung zur Zuverlässigkeit der Jahresrechnung 2005 einschränken. Dies in erster Linie deswegen, weil sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in der Schlussbilanz die Nettobeträge der Aktiva überbewertet wurden und der nunmehr geltende Bilanzierungsrahmen insbesondere hinsichtlich der Periodenabgrenzung nicht kohärent angewandt wurde. Ermutigend ist aber festzustellen, dass die Kommission bereits entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreift.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Einführung der Periodenrechnung für die Kommission einen wichtigen Schritt nach vorne darstellt. Es gilt allerdings die Qualität der vorgelegten Daten so zu verbessern, dass das Potential der neu eingeführten Periodenrechnung als zentrales Verwaltungs- und Überwachungsinstrument voll ausgeschöpft werden kann.

#### Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit

Ich möchte mich nun der Frage der **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit** der zugrunde liegenden Vorgänge zuwenden.

**Im Großen und Ganzen hat sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr nicht grundlegend geändert. Der Hof konnte lediglich in Bezug auf die Einnahmen, die Mittelbindungen und Zahlungen im Rahmen der Verwaltungsausgaben sowie in Bezug auf die Heranführungsstrategie mit Ausnahme des Programms SAPARD eine ausreichende Grundlage für einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erlangen. Im Hinblick auf die anderen Ausgabenbereiche – die den Hauptteil der EU-Ausgaben ausmachen – ergaben die Prüfungen des Hofes weiterhin eine wesentliche Fehlerhäufigkeit bei den zugrunde liegenden Vorgängen und unzulängliche interne Kontrollsysteme.**

Allerdings bedeutet dies nicht, dass sämtliche oder auch die meisten Zahlungen zulasten des EU-Haushalts durch Fehler beeinträchtigt sind, auch lässt sich hieraus kein Hinweis auf Betrug ableiten. Vielmehr bedeutet dies, dass der Hof aufgrund der Ergebnisse seiner eingehenden Prüfungen allzu häufig Fehler mit finanziellen Auswirkungen ermittelt, als dass er zu einer insgesamt positiven Schlussfolgerung gelangen könnte. Ursächlich für die meisten Fehler ist die Tatsache, dass die Endbegünstigten – Landwirte, lokale Behörden, Projektmanager – ungerechtfertigt hohe Beträge in Rechnung stellen. Die Erklärungen hierfür reichen von schlichter Fahrlässigkeit oder Irrtum über mangelnde Kenntnis der komplexen Vorschriften bis hin zum mutmaßlichen Versuch, widerrechtlich in den Genuss von EU-Haushaltsmitteln zu gelangen. Es ist Aufgabe der Kommission, den Haushalt so zu verwalten, dass das Risiko von Unregelmäßigkeiten durch ordnungsgemäß durchgeführte vorbeugende Maßnahmen und Kontrollen eingedämmt wird.

Nunmehr möchte ich genauer auf die Prüfungsfeststellungen des Hofes zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen eingehen:

Im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik** sind die Zahlungen insgesamt gesehen weiterhin in einem wesentlichen Ausmaß durch Fehler geprägt. Wie bereits für 2004 stellte der Hof fest, dass das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) - das insgesamt 56 % der Agrarausgaben abdeckt - bei vorschriftsmäßiger Anwendung wirksam funktioniert. In der Praxis gilt dies für die EU der 15, wiederum mit Ausnahme Griechenlands, wo der Hof keine wesentlichen Verbesserungen in der Anwendung dieser zentralen Verfahren feststellen konnte. In den neuen Mitgliedstaaten sind diese Systeme noch nicht uneingeschränkt wirksam, mit dem Risiko, dass überhöhte Ausgabenerklärungen nicht aufgedeckt werden.

In Bezug auf die Agrarausgaben außerhalb des InVeKoS - hierzu gehören Bereiche mit beträchtlichen Ausgaben wie die Beihilferegulierung für Olivenöl, ländliche Entwicklung und Ausfuhrerstattungen - ergibt sich nach wie vor bedingt durch die Natur der Ausgaben und die unzureichenden Kontrollsysteme eine erhöhte Fehlerhäufigkeit. Dies ist besonders besorgniserregend im Zusammenhang mit Olivenöl, wo diese seit langem bestehenden Mängel die Grundlage für die künftige Betriebsprämienregelung für Landwirte infrage stellen. *So waren bei allen neun vom Hof geprüften Erzeugungsbeihilfezahlungen für Olivenöl in Spanien, Griechenland und Italien die Zahlungen entweder überhöht oder mit sonstigen Fehlern behaftet, einschließlich zweier Fälle von Unregelmäßigkeiten in Italien, die der Hof an das OLAF weiterleitete.*

Erwähnenswert ist, dass sich die **Rechnungsabschlussverfahren** für die Agrarausgaben nicht auf die Ebene der Endbegünstigten erstrecken und es der Kommission auch nicht ermöglichen, das Ausmaß der vorschriftswidrigen Zahlungen zu ermitteln oder einzuschätzen. Im Wege der Konformitätsentscheidungen werden im Falle eines Verstoßes gegen Verordnungsvorschriften Geldbußen lediglich auf der Ebene der Mitgliedstaaten verhängt, was in den meisten Fällen nicht die Wiedereinziehung zuviel gezahlter Beträge bei den Endbegünstigten zur Folge hat.

In Bezug auf die **Strukturmaßnahmen** kann dieselbe Aussage wie im Vorjahr getroffen werden: Der Hof ermittelte eine wesentliche Fehlerhäufigkeit bei den Ausgabenmeldungen - wobei einige Fehler systematisch auftraten - sowie bei allen geprüften Programmen Mängel in den mitgliedstaatlichen Überwachungs- und Kontrollsystemen. *So stellte der Hof beispielsweise in Bezug auf den laufenden Finanzierungszeitraum bei 60 der 95 geprüften Projekte - unter anderem in den Bereichen Infrastruktur und Fortbildung - wesentliche Fehler bei den gemeldeten Projektausgaben fest, wie beispielsweise nicht getätigte Ausgaben, nicht zuschussfähige Ausgaben und die Nichteinhaltung der Vorschriften für die Auftragsvergabe. Außerdem stieß der Hof bei allen geprüften Programmen auf Kontrollmängel, hierzu gehörten fehlende oder unzulängliche laufende Verwaltungskontrollen, die unzulängliche Zwischenbescheinigung der Ausgaben und unzureichende Prüfpfade.*

Die Kommission führt häufig das Argument an, im Zuge der **Abschlussprüfungen** würden in einem früheren Stadium zu Unrecht gemeldete Ausgaben ermittelt und richtiggestellt. Bei seiner Prüfung einer Stichprobe von im Verlauf des Jahres 2005 abgeschlossenen Programmen des Zeitraums 1994 bis 1999 - ein Verfahren, das großen Verzögerungen unterliegt - stellte der Hof bei diesen endgültigen Ausgaben eine wesentliche Fehlerhäufigkeit fest. Dies ist ein klarer Hinweis auf das Risiko, dass in der Praxis Fehler in den Anträgen auf Zwischenzahlungen nicht korrigiert werden. Darüber hinaus schloss die Kommission bestimmte Programme ohne Vornahme von Finanzkorrekturen ab, obwohl erhebliche Vorbehalte in Bezug auf die bescheinigten Ausgaben bestanden.

Auch bezüglich der **internen Politikbereiche** - die im Gegensatz zu den Agrarausgaben und den Strukturmaßnahmen direkt von der Kommission verwaltet werden - ist die Lage nach wie vor kritisch. *Der Hof stellte bei drei Viertel der auf der Ebene der Zuwendungsempfänger geprüften Vorgänge eine insgesamt wesentliche Fehlerhäufigkeit fest. Zu den festgestellten Fehlern gehörten u. a. doppelte Abrechnung von Kosten, Durchschnittssätze, die von den tatsächlichen Kosten deutlich abweichen, Nichteinhaltung der Erstattungskriterien und fehlende Belegunterlagen über abgerechnete Arbeitszeiten.*

Gleichzeitig ist die Anzahl der Ex-post-Prüfungen der Kommission in Bezug auf die internen Politikbereiche um fast die Hälfte zurückgegangen. *So ist beispielsweise die Zahl derartiger Prüfungen im Forschungsbereich - auf den mehr als die Hälfte der Ausgaben der internen Politikbereiche entfallen - von 313 im Jahre 2004 auf 68 zurückgegangen.* Die Wiedereinziehungsverfahren im Falle von Zuwiderhandlungen durch die Endbegünstigten gehen zunehmend schleppend voran, und die Sanktionsmechanismen sind weitgehend unangemessen.

Hinsichtlich der **externen Politikbereiche** - eines weiteren Ausgabenbereichs, der unter die direkte Verwaltung der Kommission fällt - ermittelte der Hof bei den auf der Ebene der Delegationen abgewickelten Vorgängen keine wesentlichen Fehler. Die Prüfung der Vorgänge auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen jedoch ergab von neuem ein wesentliches Ausmaß von Fehlern, wie u. a. nichterstattungsfähige Ausgaben und Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Auftragsvergabeverfahren.

Was die **Heranführungsstrategie** betrifft, ist sie durch eine Vielzahl an Instrumenten und betroffenen Empfängerländern gekennzeichnet. Im Hinblick auf das PHARE-Programm und die Heranführungsprogramme für die Türkei wiesen die vom Hof geprüften Vorgänge dank von den Delegationen erfolgreich durchgeführter Ex-ante-Kontrollen keine wesentlichen Fehler auf. Im Falle der SAPARD-Ausgaben hingegen wurde eine wesentliche Fehlerhäufigkeit ermittelt.

Was die **Verwaltungsausgaben** anbelangt, so freut es mich Ihnen mitzuteilen, dass der Hof für diesen Bereich - wie bereits in den vergangenen Jahren - auch für 2005 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen kann.

Wie bereits dargelegt, prüft der Hof auch besonders die gewöhnlich mehrere Jahre umfassenden Rechnungsabschlussverfahren. Wie die Prüfungsergebnisse im Bereich der Agrarausgaben und der Strukturmaßnahmen zeigen, werden im Rahmen dieser Verfahren nur in einem begrenzten Umfang Fehler ermittelt und berichtet. Darüber hinaus ist der Hof der Auffassung, dass die Wiedereinziehungsverfahren für nach der Zahlung durchgeführte Kontrollen im Bereich Landwirtschaft und in einem Teil des Bereichs Interne Politikbereiche unzureichend sind, die diesbezügliche Berichterstattung im Falle der Strukturfonds unangemessen ist und die finanziellen Berichtigungen sowohl für die vorherigen als auch für die laufenden Strukturfondsprogramme nicht umfassend genug sind und somit für die Mitgliedstaaten nicht genügend Anreiz bieten, um selbst Maßnahmen zu ergreifen.

### Interne Kontrollen

Die Frage der **mangelhaften Qualität der Überprüfungen** im Zusammenhang mit der internen Kontrolle zieht sich wie ein roter Faden durch fast alle Bereiche des Jahresberichts 2005. Der Hof konnte folgende Sachverhalte nachweisen:

- Einige der geforderten Überprüfungen fanden nicht statt, wie im Bereich der *BNE-Eigenmittel und der Strukturmaßnahmen*, oder nur zahlenmäßig reduziert, wie im Zusammenhang mit den *internen Politikbereichen*.
- Die Überprüfungen ermöglichten es nicht, wesentliche Fehler in den Vorgängen aufzudecken, wie etwa beim *Sechsten Rahmenprogramm im Forschungsbereich*.
- Die Überprüfungen deckten nicht alle kritischen Bereiche ab, da die diesbezüglichen Vorgaben unzureichend waren, wie im Bereich der *Entwicklung des ländlichen Raums, der Strukturmaßnahmen und der externen Politikbereiche*.
- Die Ergebnisse der Überprüfungen waren nicht ausreichend dokumentiert und in entsprechenden Berichten festgehalten, *wie im Falle der außerhalb des InVeKoS vorzunehmenden Überprüfungen im Bereich der Agrarausgaben*.

Diese Schwachstellen gefährden nicht nur die primäre Funktion der Ermittlung und Berichtigung von Fehlern, sondern beeinträchtigen auch das Verfahren der Wiedereinziehung der im Verlauf der Überprüfung ermittelten zuviel gezahlten Beträge.

**Der Hof hat in den letzten Jahren wiederholt die Notwendigkeit verbesserter Kontrollsysteme betont, was oftmals im Sinne einer Erhöhung der Anzahl der Überprüfungen ausgelegt wurde. Entscheidend ist vielmehr, die Qualität und Zuverlässigkeit der derzeitigen Systeme dahingehend zu verbessern, dass die Überprüfungen auf allen Verwaltungsebenen fachkundig und mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden.**

Lassen Sie mich nun kurz auf die **Verwaltungsreform** innerhalb der Kommission zu sprechen kommen, die bereits seit einigen Jahren im Gange ist. Die Jährlichen Tätigkeitsberichte und Erklärungen der Generaldirektoren dienen zum einen als Instrumente der Rechenschaftslegung und liefern zum anderen Schlüsselinformationen zum Stand der Haushaltsführung.

Ungeachtet der in Bezug auf 2005 generell festgestellten qualitativen Verbesserung der Erklärungen ist anzumerken:

- Einige Vorbehalte waren so grundlegend, dass die Zuverlässigkeitsgewähr insgesamt infrage gestellt wird, insbesondere in Bereichen der geteilten Verwaltung.
- In einigen Bereichen erstreckten sich die Vorbehalte nicht auf alle relevanten Fragen, wozu auch vom Hof aufgezeigte schwerwiegende Mängel gehörten.

**Die Kommission muss unbedingt sicherstellen, dass die Jährlichen Tätigkeitsberichte und damit einhergehenden Erklärungen umfassend und objektiv sind und eine realistische Beurteilung der Haushaltsführung ermöglichen.**

#### Zukünftige Entwicklung des internen Kontrollsystems

Seit nunmehr 12 Jahren, in denen der Hof eine Zuverlässigkeitserklärung erteilt, stehe auch ich wie bereits meine Vorgänger jetzt wieder vor Ihnen, um mehr oder weniger dieselbe Botschaft zu verkünden. Nach Auffassung des Hofes sollte diese Situation durch eine Kombination mehrerer Maßnahmen bereinigt werden:

**Erstens** sollten die Vorschriften, denen die Ausgaben unterliegen, möglichst vereinfacht werden. Insbesondere sollen Vorschriften vermieden werden, die keinen Beitrag für die Zielerreichung leisten.

**Zweitens** sollte das in Bezug auf die Vorgänge und Verwaltungsmodi bestehende inhärente Risiko bewertet und bei der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle der Regelungen berücksichtigt werden. Völlige Fehlerfreiheit kann in der Praxis schwerlich verwirklicht werden und der Versuch, dies zu erreichen, wäre zu kostspielig. Daher sollte ein angemessenes Verhältnis zwischen den Kosten für die Kontrollen und dem daraus resultierenden Nutzen angestrebt werden.

**Drittens** bedarf es einer logischen Kette wirksamer interner Kontrollen, die auf gemeinsamen Grundsätzen und Normen basieren und deren Ergebnisse für alle Beteiligten offen zugänglich sind.

**Schließlich** sollte in allen Haushaltsbereichen ein wirksames System von Sanktionen Anwendung finden.

All diese Grundsätze wurden in der Stellungnahme Nr. 2/2004 des Hofes zum Modell der "Einzigsten Prüfung" dargelegt.

Zahlreiche Empfehlungen des Hofes fanden Eingang in den Aktionsplan für einen **integrierten internen Kontrollrahmen** der Kommission. Wie bereits vor diesem Forum ausgeführt, begrüßt der Hof diese Initiative, und er wird die Entwicklung genauestens verfolgen und auch die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen bewerten.

Was die externe Finanzkontrolle betrifft, bleibt der Hof auch weiterhin seinem Grundsatz der engen Zusammenarbeit mit den **nationalen Kontrollbehörden** der Europäischen Union verpflichtet. In der Praxis bedeutet dies operationelle Unterstützung bei der Durchführung der Vorortprüfungen des Hofes, den Austausch von berufsbezogenen Informationen und Fachkenntnissen, die gemeinsame Entwicklung von praktischem und fachlichem Unterstützungsmaterial wie auch gemeinsam durchgeführte Prüfungen.

#### Künftige Herausforderungen

Die kommenden Jahre werden für die Verwaltung des EU-Haushalts eine Reihe von Herausforderungen mit sich bringen; hierzu zählen in erster Linie der Beginn eines **neuen**

**Finanzrahmens** mit Änderungen in den Ausgabenregelungen, Beendigung und Abschluss der laufenden Ausgabenprogramme, die Einführung der **neuen Betriebsprämienregelung** im Landwirtschaftsbereich und die Notwendigkeit, den **Erweiterungsprozess** von 2004 zu **konsolidieren**. Letzteres bei gleichzeitiger Aufnahme zweier neuer Mitgliedstaaten.

Management und Kontrolle müssen vor allem auf mitgliedstaatlicher Ebene verbessert werden. Einige Schritte sind bereits eingeleitet worden, wie neue sektorbezogene Verordnungen, Vorschläge zur Verbesserung und Vereinfachung der Haushaltsordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen sowie der Aktionsplan der Kommission für einen integrierten internen Kontrollrahmen.

#### Entwicklungen innerhalb des Hofes

Auch der Hof wird seinen Beitrag dazu leisten müssen, dass die EU den künftigen Herausforderungen gewachsen ist, indem er so effizient wie möglich auf die Verbesserung des EU-Finanzmanagements hinwirkt.

Anfang dieses Jahres unterzog sich der Hof unter dem Gesichtspunkt seiner Organisation und Arbeitsmethodik einer umfassenden **Selbstbewertung**, die in einen Aktionsplan mündet, der in den nächsten Jahren umgesetzt werden wird.

Dieser Aktionsplan enthält Gebiete mit potenziellem Verbesserungsbedarf in den verschiedenen Organisationsbereichen, wie Managementzuständigkeiten, interne und externe Kommunikation sowie Abläufe und Verfahren. Die Änderungen werden auf unsere Hauptaufgabe abgestimmt sein: die Erstellung klarer, zeitnaher und sachdienlicher Berichte zur Haushaltsführung der Union.

Einige wichtige Themenstellungen, die im Rahmen der Selbstbewertung zur Sprache kamen, liegen außerhalb des direkten Einflussbereichs des Hofes, wie etwa Probleme bei den Einstellungsverfahren, die die gewünschte Aufnahme hochqualifizierter Prüfer erschweren.

Nach einer gewissen Zeit der Umsetzung des Aktionsplans wird ein **"Peer-Review-Verfahren"** zur Organisation und zu den Arbeitsmethoden des Hofes stattfinden.

Ich kann Ihnen versichern, dass der Hof die gute Zusammenarbeit mit diesem Ausschuss fortführen wird und ihn über den Fortschritt der Umsetzung des Aktionsplans und das sich daran anschließende "Peer-Review-Verfahren" auf dem Laufenden halten wird.

#### Schlussfolgerungen

Erlauben Sie mir, mit den folgenden Bemerkungen zu schließen:

- Ein effizientes Management und damit einhergehend angemessene Kontrollen stellen insbesondere für eine sich erweiternde Europäische Union eine Herausforderung dar.
- Die Kommission erzielte bedeutende Fortschritte hinsichtlich der Verbesserung ihrer eigenen Organisation und der Erfüllung ihrer Rechnungslegungspflicht. Die Einführung der periodengerechten Buchführung stellt eine erhebliche Errungenschaft dar. Die noch bestehenden Mängel müssen behoben werden, um vollständige und genaue Jahresabschlüsse zu gewährleisten.
- Mangelhafte Systeme in den meisten Ausgabenbereichen des Haushalts sowie ein anhaltend hohes Ausmaß an Fehlern stellen ein Problem dar, das es zu bewältigen gilt. Wenngleich hiervon hauptsächlich die geteilte Verwaltung betroffen ist, stellte der Hof auch erhebliche

Probleme in den internen Politikbereichen sowie hinsichtlich des SAPARD-Programms fest - Haushaltsbereiche, die der direkten Verwaltung unterliegen.

Unser aller Ziel sollte eine Europäische Union sein, die ihren Haushalt fest im Griff hat und sich dabei auf eindeutige und zweckmäßige Vorschriften stützt. Dies kann letztendlich nur zum Nutzen aller Bürger der Union sein.

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.